Ratgeber-Bücher

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bestehen, da das Personal schon vorher eingeteilt war und bezahlt werden muss. Lediglich das Essen kann flexibel gehandhabt werden. Hier zeigt sich wieder, wie wichtig es ist, den Vertrag und die Statuten genau zu lesen, um so vor bösen Überraschungen geschützt zu sein. In Ihrem konkreten Fall ist beispielsweise festgehalten, dass Sie sogar nach dem Tod Ihrer Mutter noch für drei Wochen weiterzahlen müssen!

Streit mit dem Hausarzt

Ich bin Rentner (72) und habe seit längerer Zeit Differenzen mit meinem Hausarzt. Kürzlich habe ich mich mit ihm zerstritten, so dass ich nun gerne den Arzt wechseln möchte. Mein Problem ist nun, dass ich eine Hausarztmodell-Versicherung abgeschlossen habe, die mich verpflichtet, immer zu diesem Arzt zu gehen, da ich so Prämien sparen kann. Diese Versicherung ist aber nur jährlich kündbar. Muss ich nun wirklich so lange zuwarten?

Unsere Nachfrage bei dem Arzt hat ergeben, dass auch er es für besser hält, wenn Sie den Arzt wechseln. Deshalb hat die SPO (Schweizerische Patientenorganisation) ein von Ihnen unterschriebenes schriftliches Gesuch an die Krankenkasse gestellt (mit der entsprechenden Begründung und auch der Unterschrift des Arztes) mit der Bitte um Aufhebung dieser Versicherung. Verdankenswerterweise zeigt sich nun die Krankenkasse sehr grosszügig und erlaubt Ihnen ausnahmsweise, per sofort aus der Versicherung auszusteigen!

Christa Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Ratgeber-Bücher

K-Dossier

Krankenkasse und Unfallversicherung

Das 140seitige Dossier erläutert ausführlich den Leistungskatalog der obligatorischen Grundversicherung, erklärt die Kostenbeteiligung der Versicherten und gibt Tips zum Prämiensparen und für den Kassenwechsel. Zudem enthält das Dossier alle Grundversicherungs-Prämien 1998 sämtlicher Kantone von allen im jeweiligen Kanton tätigen Krankenkassen.

Auch die freiwilligen Zusatzversicherungen sind ausführlich behandelt: Wo drohen Fallstricke aufgrund der Vertragsfreiheit? Welche Zusatzversicherungen sind sinnvoll? Dazu bietet das Dossier eine Reihe von Übersichtstabellen für die wichtigsten Zusatzversicherungen mit den Prämien der einzelnen Kassen und einer Leistungsbewertung. Des weiteren kommen die Taggeldversicherung der Krankenkasse sowie der Rechtsweg zur Sprache.

Ein grösseres Kapitel widmet sich der obligatorischen Unfallversicherung. Da sind die Wahlmöglichkeiten der Versicherten zwar gering – um so wichtiger ist es aber, nach einem Unfall seine Rechte zu kennen. Das Dossier listet sie auf.

Das K-Dossier «Krankenkasse und Unfallversicherung» können Sie für Fr. 20.– (K-Tip-Abonnenten Fr. 17.–) inkl. Versandkosten bestellen bei: K-Tip, Dossier «Krankenkasse», Postfach, 9401 Rorschach

Neu: das 100 % digitale Hörgerät mit CD-Klangqualität.

ComMix Bern

Fragen Sie Ihren Hörgeräteakustiker:

Basel
Hörberatung Basel
Nadelberg 13
Tel. 061 261 08 80

Bern, Interlaken
Wenger Hörgeräte-Akustik
Neuengasse 21
Tel. 031 312 04 06

Langenthal, Burgdorf, Oensingen
Kohler Akustik
Tel. 062 922 80 22

Olten
Optima Hörberatung
Solothurnerstrasse 7
Tel. 062 213 87 20

Sarnen
Hoch Optik + Akustik
Bahnhofplatz 6
Tel. 041 666 77 66

St. Gallen, Rorschach
Hörberatung
Blumer, Roth AG
Frongartenstrasse 8
Tel. 071 222 22 03

Zug
Hörberatung Born AG
Alpenstrasse 15
Tel. 041 729 70 80

Bahn frei für Dualine Digital, dem ersten 100 % digitalen und vollautomatischen Hörgerät, welches in der Schweiz entwickelt wurde. Als Weltpremiere verfügt es über den digitalen Lautheitsregler DLC (Digital Loudness Control). Diese Eigenschaften erlauben noch individuellere Einstellmöglichkeiten.

Entdecken auch Sie mit Dualine Digital neue Klanghorizonte.

dualine
100% DIGITAL
by
bernafon®
Innovative Hearing Solutions
Morgenstr. 131, 3018 Bern
Tel. 031 998 15 15

swiss + Quality